



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Allgemeine und institutionelle Fragen

Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

01.03.2016 – 01.06.2016

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 39. Sitzung am 05.04.2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren gemäß § 83d Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO federführend zu beraten.

Begründung:

Die Konsultation ist landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Die EU-Institutionen wollen ihre Entscheidungsfindung transparenter gestalten. Dazu sollen die Vorschriften, die die Beziehungen zu Lobbyisten regeln optimiert werden. In diesem Zusammenhang gibt es Bestrebungen, die Ebenen staatlichen Handelns mit privaten Interessenvertretern gleich zu stellen. Dies würde zu einer Verschlechterung der Arbeitsgrundlage für Länder und Kommunen führen.